Richtlinien zur Förderung von Projekten im Bereich INTEGRATION und EHRENAMT

Gefördert durch die STADT PULHEIM

Präambel

Das Engagement im Bereich Migration und Geflüchtete trägt in vielfältiger Weise zum Zusammenhalt und zur Förderung des Miteinanders in der Stadtgesellschaft bei. Ziel ist es, die soziale Integration und Teilhabe von Migranten, insbesondere auch der Gruppe der Geflüchteten, zu stärken. Darüber hinaus soll das gleichberechtigte Miteinander von Menschen mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund in der Nachbarschaft, am Arbeitsplatz oder bei der gemeinsamen Freizeitgestaltung gefördert werden. Diesem Ziel dienen insbesondere Veranstaltungen, Maßnahmen, Projekte und Angebote mit Bildungs- und Informationscharakter sowie Kultur- und Freizeitaktivitäten mit interkulturellen Inhalten.

Die Stadt Pulheim würdigt die ehrenamtliche Tätigkeit und erkennt Gruppen, Organisationen, Initiativen, Vereine, die sich für das interkulturelle Zusammenleben in unserer Stadt einsetzen, als wichtige Partner für die kommunale Integrationsarbeit an.

Die Stadt Pulheim unterstützt und fördert dieses Engagement im Rahmen bereitgestellter kommunaler Fördermittel nach Maßgabe dieser Richtlinie.

1. Fördergrundsätze

Die Stadt Pulheim (Sozialamt, Abteilung Fachberatung) bietet Gruppierungen im Bereich Migration und Geflüchtete Unterstützung in Form von

- Beratung
- finanzieller Förderung von Projekten und Aktivitäten
- Unterstützung bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen.

Mit diesen Förderrichtlinien unterstützt die Stadt Pulheim den Integrationsprozess zugewanderter Personen. Die Förderung ist eine freiwillige Leistung. Ein Rechtsanspruch auf Förderung nach dieser Richtlinie besteht nicht. Die Zuschussgewährung erfolgt unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung im Haushalt durch den Rat.

Ein besonderer Bestandteil der Fördergrundsätze ist die Bereitschaft zum Wissenstransfer. Das bedeutet, dass Ansprechpersonen, Erkenntnisse und Erfahrungen sowie die erarbeiteten Materialien im Förderzeitraum dem Förderer auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

Aktivitäten mit überwiegend religiösem, parteipolitischem oder gewerkschaftlichem Inhalt werden nicht gefördert.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Veranstaltungen, Projekte und Maßnahmen, die die gesellschaftliche Teilhabe von Migranten und Geflüchteten fördern und zu deren Autonomie und Selbstbestimmung im gesellschaftlichen Leben sowie zur interkulturellen Verständigung beitragen.

Grundsätzlich förderfähig sind insbesondere folgende Ausgaben:

- Ausgaben für Referenten (Honorare und ggf. Reise- und Übernachtungskosten müssen angemessen sein)
- Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit für das geförderte Projekt (z. B. Druck von Flyern, webbasierte Werbemaßnahmen)
- Mieten für externe Räumlichkeiten
- für die Projektumsetzung notwendige und angemessene kleine Anschaffungen, die in der Organisation verbleiben
- Verpflegung (z. B. für interkulturelle Festveranstaltungen, Fortbildungen, Konferenzen)

Darüber hinaus sollen Projekte im Rahmen des Integrationskonzeptes der Stadt Pulheim aus allen Handlungsfeldern besonders berücksichtigt werden. Projekte zu den definierten Zielen und Maßnahmen sind grundsätzlich förderfähig.

Nicht zuwendungsfähige Ausgaben sind u.a.

- Investitionen und Anschaffungen (z.B. technische/ elektrische Geräte), die für allgemeine Verwaltungsarbeit erforderlich sind bzw. regelmäßige Betriebskosten verursachen
- Personalkosten, Honorare oder Aufwandsentschädigungen für die unmittelbare Vorstandsarbeit oder die laufende allgemeine Vereinsarbeit.

Eine Förderung regulärer Aktivitäten einer Gruppierung ist nicht möglich.

3. Zuwendungsempfänger und Voraussetzungen

Zuwendungsempfänger sind gemeinnützige Institutionen, Vereine, Organisationen und Gruppierungen, die in Pulheim ansässig sind bzw. hier ihren zentralen Wirkungsort haben.

Die Angebote finden in der Regel in Pulheim statt und haben einen integrativen Charakter im Sinne des kommunalen Integrationskonzeptes. Die Zuwendungsempfänger müssen mit ihrer Tätigkeit die in der Präambel genannten Ziele verfolgen.

An Privatpersonen werden keine Zuschüsse gewährt.

4. Art, Umfang und Dauer der Förderung

Die Projektförderung erfolgt in der Regel als finanzieller Zuschuss. Die Förderlaufzeit für geplante Projekte ist auf ein Jahr befristet. Projektbeginn und -ende sollen möglichst im selben Kalenderjahr liegen.

Ein Zuschuss wird gewährt, wenn die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist. Die Erbringung eines Eigenanteils in angemessenem Umfang (10 %) ist anzustreben.

Die Höchstfördersumme je Gruppierung und Kalenderjahr beträgt 2500,00 EUR. Je Gruppierung können bis zu zwei Anträge pro Kalenderjahr gestellt werden.

In Einzelfällen kann bei Projekten eine volle Förderung in Abstimmung mit der Stadt Pulheim erfolgen. Eine Mindestteilnehmerzahl von zehn Personen sollte eingehalten werden, damit eine Zuwendung gewährt werden kann.

5. Bewilligungsverfahren

5.1. Antragstellung

Antragsformulare sind auf der Internetseite der Stadt Pulheim verfügbar sowie per E-Mail über das Sozialamt/Abteilung Fachberatung zu erhalten. Der Antrag muss mindestens vier Wochen vor Beginn des Vorhabens gestellt werden. Anträge können jederzeit eingereicht werden.

Der Antrag kann nur berücksichtigt werden, wenn dieser vollständig ausgefüllt wurde und ein Kosten- und Finanzierungsplan und eine Projektbeschreibung mit den angestrebten Zielen beigelegt wird.

Bei Veranstaltungen wird erwartet, dass von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Eintrittsgeld erhoben wird, soweit dies nach Art der Veranstaltung oder des Teilnehmerkreises erwartet werden kann.

5.2. Entscheidungsverfahren

Die Entscheidung über eine Förderung trifft die Stadt Pulheim, (Sozialamt, Abteilung Fachberatung). Die Förderzusage erfolgt schriftlich.

6. Auszahlung und Verwendungsnachweis

Mit Bewilligung der Projektförderung wird die Fördersumme laut Projektantrag an die angegebene Bankverbindung überwiesen.

Dem Fördermittelempfänger wird in der schriftlichen Förderzusage aufgegeben, für alle entstandenen Kosten spätestens bis sechs Wochen nach Beendigung der angegebenen Projektlaufzeit Verwendungsnachweise vorzulegen. Nicht verwendete Gelder müssen zurückerstattet werden.

Der Vordruck für den Verwendungsnachweis steht auf der Internetseite der Stadt Pulheim zur Verfügung und ist vom Empfänger der Förderung mit folgenden Angaben bzw. Unterlagen vorzulegen:

- einem Sachbericht über Ablauf und Inhalte der Maßnahmen/Angebote sowie Einschätzung über den Erfolg
- bei Bildungsmaßnahmen, Kursen und Workshops: einer Teilnehmerliste mit Angabe des Wohnortes und Originalunterschrift

7. Öffentlichkeitsarbeit

Dem Empfänger der Fördermittel wird aufgegeben, bei jeglicher Öffentlichkeitsarbeit für das geförderte Projekt (Pressemitteilung, Flyer, Plakate, soziale Medien etc.) das von der Stadt Pulheim zur Verfügung gestellte Logo „Gefördert durch die Stadt Pulheim“ zu verwenden. Geplante Veröffentlichungen, die das Logo der Stadt Pulheim enthalten, sind der Stadt zur Kenntnis vorzulegen. Es wird um ein Belegexemplar gebeten.

8.Inkrafttreten

Diese Richtlinie wurde vom Ausschuss für Soziales, Generationen und Integration in seiner Sitzung am _____ beschlossen und tritt am _____ in Kraft.